



POLITIK / KOMMENTAR

Eigentumsvorbehalt - in staatliche Hände ...

(SB) - Was hat er nur getan, daß man so auf ihn einprägelt? Kevin Kühnert, medienaffiner Bundesvorsitzender der Jusos, ließ sich passend zum 1. Mai in einem Interview mit der Wochenzeitung Die Zeit über seine Vorstellungen zu einer alternativen Wirtschaftsordnung aus. Nun setzt es verbale Tief- und Nackenschläge nicht nur aus allen Rohren von Union und FDP, sondern auch seitens überwiegender Teile seiner eigenen Partei. Als habe Kühnert in ein Wespennest gestochen, wird der seit 30 Jahren für tot und begraben erklärte Sozialismus abermals zum Schreckgespenst hochstilisiert. Und das mit ... *(S. 3)*

UMWELT / REDAKTION

Klimanotstand - ungewürdigt ...

(SB) - "Klimanotstand" auszurufen, wird Mode. Im Februar die Stadt Basel, gestern das britische Parlament, demnächst vielleicht Nordrhein-Westfalen. Doch angesichts des gegenwärtig ablaufenden Klimanotstands innerhalb der Natursysteme handelt es sich bei solchen Erklärungen solange um Symbolpolitik, wie den Worten keine Taten folgen, die aus der Sache heraus durchaus weh tun könnten. Klimanotstand, das bedeutet: Deutschland ... *(Seite 10)*

Irak - US-Destabilisierungsinteresse ...

(SB) 2. Mai 2019 - Im kriegsgeplagten Irak gibt es Herausforderungen und Schwierigkeiten ohne Ende. Das Kalifat des Islamischen Staats (IS) gilt zwar als zerschlagen, doch ist die hochgefährliche "Terrormiliz" im Untergrund nach wie vor rege. Tagtäglich kommt es vor allem in den Provinzen mit hohem sunnitischen Bevölkerungsanteil - das heißt im Norden und im Westen - zu Anschlägen sowie Kämpfen zwischen IS-Dschihadisten und den staatlichen Streitkräften. Die zweitgrößte Stadt Mossul liegt seit der Rückeroberung 2017 durch die Armee und die US-Luftwaffe zu weiten Teilen in Trümmern. Dort kommt der Wiederaufbau - nicht zuletzt wegen der instabilen Sicherheitslage - äußerst schleppend voran. Die Yazidis haben vor wenigen Tagen der Rückkehr aller 2014 vom IS verschleppten und in den meisten Fällen auch vergewaltigten Frauen und Mädchen aus ihrer Religionsgemeinschaft zugestimmt, die Kinder solcher "Ehen" kategorisch ablehnt. Was mit jenen armen Geschöpfen passieren soll, weiß niemand.

Im Südirak stehen die Behörden beim Versuch, die Ölförderung zu steigern und die staatlichen Einnahmen anzukurbeln, vor dem

Problem, daß die für die Erzeugung unterirdischen Drucks benötigten Wassermengen nicht vorhanden sind, einerseits aufgrund des weltweiten Klimawandels, andererseits wegen der zahlreichen Dämme und Wasserkraftwerke, welche die Türkei in den letzten Jahren am Oberlauf von Euphrat und Tigris errichtet hat. Die Wasserknappheit im irakischen Süden und deren Auswirkung auf die Landwirtschaft ziehen inzwischen Stammesfehden nach sich, bei denen es laut Medienberichten bereits zum Einsatz von Drohnen gekommen ist - ob nur zu Beobachtungszwecken oder auch zum Sprengstofftransport als Waffe ist unklar.

So oder so geben im Irak die wachsenden Spannungen zwischen den USA und dem Iran Anlaß zu größter Sorge. Unter dem Vorwand der "Terrorbekämpfung" sind Zehntausende Soldaten, Militärausbilder, Piloten, Techniker und private Militärdienstleister aus den USA auf mehreren größeren Luftwaffenstützpunkten stationiert. Gleichzeitig gilt der Iran als enger Verbündeter des Iraks. Bei der großen Offensive gegen den IS in den Jahren 2014 bis 2017 hat die iranische Revolutionsgarde eine führende Rolle gespielt und unter

anderem den damals neu gegründeten Volksmobilisierungskräften, deren Mitglieder mehrheitlich schiitisch waren, auf dem Schlachtfeld beratend zur Seite gestanden. Aus den Parlamentswahlen 2018 gingen zwei Blöcke als Sieger hervor. An erster Stelle landete die "Allianz der Revolutionäre für Reform", auch "Al Sairun" ("Die Marschierer") genannt, ein Bündnis zwischen der Al-Ahrar-Partei des einstigen schiitischen "Radikalpredigers" Muklada Al Sadr und den irakischen Kommunisten. Den zweiten Platz errang die von Ex-Kommandeuren der Volksmobilisierungskräfte gegründete Allianz Al Fatah (Eroberer). Auf eine Koalition aus diesen beiden Gruppierungen stützt sich seitdem die Regierung um Premierminister Adil Abdul Mahdi.

Bekanntlich streben Al Sairun und Al Fatah den schnellstmöglichen Abzug aller US-Streitkräfte aus dem Irak an und haben im Parlament zu Bagdad deshalb eine entsprechende Initiative gestartet. Um dem Vorhaben Nachdruck zu verleihen, hat am 27. April Muklada Al Sadr eine Reihe von Forderungen aufgestellt, wie der Irak aus dem kommenden Konflikt zwischen den USA und dem Iran herausgehalten werden könnte. Er verlangte unter anderem die Heimholung aller irakisch-schiitischen Milizionäre, die in Syrien an der Seite der iranischen Revolutionsgarden sowie mit Unterstützung der russischen Luftwaffe gegen sunnitische Aufständische kämpfen. Er regte zudem Friedensgespräche unter irakischer Vermittlung zwischen dem Iran und Saudi-Arabien an, um die Spannungen am Persischen Golf beizulegen.

Al Sadr erteilte sowohl einer Teilnahme des Iraks an einem Krieg zwischen den USA und dem Iran als auch einer Nutzung irakischen Territoriums als Aufmarschgebiet amerikanischer Bodenstreitkräfte oder als Flugplatz der US-Luftwaffe eine kategorische Absage. Er machte die USA und Israel als Hauptverantwortliche für die Instabilität in der Region Nahost aus und warf dem amerikanischen Botschafter in Bagdad, Douglas Silliman, ständige Einmischung in die irakische Innenpolitik vor. Silliman hatte vor kurzem seine irakischen Gastgeber vor den Kopf gestoßen, als er anlässlich des Besuchs des iranischen Präsidenten Hassan Rohani diesem Korruption im eigenen Land vorwarf. Laut Al Sadr können sich die Amerikaner auf Angriffe seitens irakischer Milizionäre auf ihre Botschaft in der Grünen Zone Bagdads gefaßt machen, sollte es tatsächlich zum Krieg zwischen den Iran und den USA kommen.

Am heutigen 2. Mai laufen die letzten Ausnahmegenehmigungen, was die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen alle Importeure iranischen Öls und Gases betrifft, aus. Mit dieser Maßnahme will Washington nach eigenen Angaben die iranischen Ölexporte "auf Null" setzen und damit für einen "Regimewechsel" in Teheran sorgen. Unklar ist, ob sich die größten Käufer iranischen Öls wie China, Indien und die Türkei dem Sanktionswillen Washingtons beugen werden. Der Irak, der auf Gasimporte aus dem Iran zur Aufrechterhaltung der staatlichen Stromversorgung dringend angewiesen ist, bildet hierbei eine Ausnahme. Im März hat die Regierung von US-Präsident Donald Trump Bagdad wei-

tere 90 Tage Zeit gegeben, um alternative Arrangements zustande zu bringen. Mitte April haben Bagdad und Riad einen Vertrag über die Stromlieferung aus Saudi-Arabien unterzeichnet, doch dürfte die geplante Errichtung der 280 Kilometer langen oberirdische Stromtrasse mindestens ein Jahr dauern.

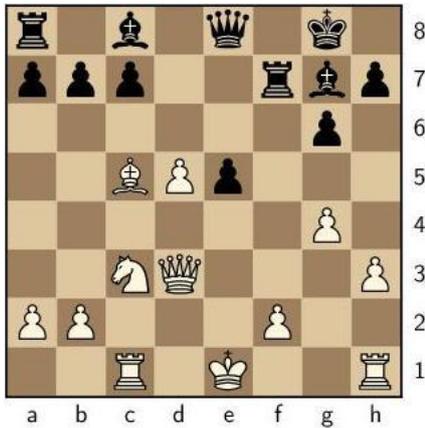
<http://www.schattenblick.de/infopool/politik/redakt/nhst1664.html>

SCHACH - SPHINX

Erbsünde der Sorglosigkeit

(SB) - Wer hätte beim letzten weißen Zug 1.g3-g4? geahnt, daß sich gleich darauf die Hölle gegen den Anziehenden in Bewegung setzt? Man möchte es gar nicht glauben, zumal der Bauernzug ein scheinbar wichtiges Feld für den Gegner unbetretbar macht. Schachstellungen unterliegen jedoch ureigenen logischen Gesetzen. Für Geschmacksfragen gibt es auf dem Brett keinen Raum. Weiß hatte durchaus wohl überlegt, freilich einen viel gravierenderen Umstand außer acht gelassen: seinen König. Und dieses Oberhaupt der weißen Streitkräfte stand in eklatanter Gegenüberstellung zur schwarzen Dame. Darauf hätte er lieber sein Augenmerk richten müssen. Sorglosigkeit ist die eigentliche Erbsünde des denkenden Menschen, und die Strafe folgte im heutigen Rätsel der Sphinx sogleich auf dem Fuße. Bedenke, Wanderer,

Sorgen haben ohne Verstand ist schlimm, schlimmer jedoch ist dran, wer seine Gehirnzellen nur dafür einsetzt, sorglose Züge zu machen.



Sulava - Graf
Kopenhagen 1982

Auflösung des letzten Sphinx-Rätsels:

Und weil alles so ungerecht zueinander stand in der schwarzen Stellung brachte Weiß das ganze Malheur mit einem kräftigen Ruck zum Umsturz: 1.Lh3xf5! g6xf5 2.Sd4xf5+ Kg7-h8? - Schwarz schien selbst ein Interesse daran zu haben, die Partie kurzerhand unter die Erde zu bringen, sonst hätte er mit 2...Tf8xf5 3.Tf2xf5 h7-h6 zäher ums Überleben gekämpft - 3.Sg5xh7! Tf8-f7 - 3...Kh8xh7 4.De3-g5 Tf8xf5 5.Dg5xf5+ - 4.Sh7-g5 Tf7-f6 5.De3-f4 und Schwarz gab angesichts der erdrückenden Fülle an Drohungen auf.

<http://www.schattenblick.de/infopool/schach/schach/sph06915.html>

POLITIK / KOMMENTAR / PROPAGANDA

Eigentumsvorbehalt - in staatliche Hände ...

Zum Glück haben wir den Sozialismus überwunden, bei dem zwar alle gleich, aber alle gleich arm waren. Die Forderung, Betriebe wie BMW zu kollektivieren, zeigt das rückwärtsge wandte und verschrobene Retro-Weltbild eines verirrten Fantasten. Das kann ich alles gar nicht ernst nehmen.
CSU-Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer über Kevin Kühnert [1]

(SB) 2. Mai 2019 - Was hat er nur getan, daß man so auf ihn einprügelt? Kevin Kühnert, medienaffiner Bundesvorsitzender der Jusos, ließ sich passend zum 1. Mai in einem Interview mit der Wochenzeitung Die Zeit über seine Vorstellungen zu einer alternativen Wirtschaftsordnung aus. Nun setzt es verbale Tief- und Nackenschläge nicht nur aus allen Rohren von Union und FDP, sondern auch seitens überwiegender Teile seiner eigenen Partei. Als habe Kühnert in ein Wespennest gestochen, wird der seit 30 Jahren für tot und begraben erklärte Sozialismus abermals zum Schreckgespenst hochstilisiert. Und das mit einem Ingrim, der den Verdacht nahelegt, die Äußerungen des Bannerträgers der sozialdemokratischen Nachwuchsorganisation hätten angesichts einer lange verdrängten klammheimlichen Furcht vor der Wiederkehr sozialistischer Träume unter den Protagonisten der herrschenden Verhältnisse einen akuten Schub ideologischen Furors ausgelöst.

Kühnerts Einlassungen zum Thema, das sei vorweg gesagt, sind weder schlüssig noch radikal und in sich widersprüchlich. Eher in die Debatte geworfen, um eine Kontroverse loszutreten, als

durchdacht und konsistent in Stellung gebracht, reichen einige Reizworte für sich genommen doch aus, um die politische Konkurrenz Gift und Galle spucken zu lassen. Denn eine inhaltliche Erwiderung, die dem Juso-Vorsitzenden argumentativ in die Parade zu fahren trachtete, ist unter den wutschnaubenden Repliken zumeist Mangelware. Wenn gleich das parteipolitische Hauen und Stechen um Kühnerts Steilvorlage natürlich im Vordergrund steht, läßt der gehässige und vor persönlicher Beleidigung nicht zurückschreckende Konter tief blicken: Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Verwerfungen und gärenden Unmuts an diversen sozialen Fronten wie auch aus dem Boden schießender Protestbewegungen soll mit aller Gewalt in die Tonne getreten werden, was die Frage nach einer anderen Gesellschaft erneut auf die Tagesordnung setzen könnte.

Wie Kühnert im Interview gesagt hatte, möchte er große Unternehmen wie BMW kollektivieren und dies "auf demokratischem Wege" erreichen. Ohne Kollektivierung sei "eine Überwindung des Kapitalismus nicht denkbar". Am Beispiel des Autobauers führte er weiter aus: "Mir ist we-

niger wichtig, ob am Ende auf dem Klingelschild von BMW 'staatlicher Automobilbetrieb' steht oder 'genossenschaftlicher Automobilbetrieb' oder ob das Kollektiv entscheidet, dass es BMW in dieser Form nicht mehr braucht." Entscheidend sei, daß die Verteilung der Profite demokratisch kontrolliert werde. "Das schließt aus, dass es einen kapitalistischen Eigentümer dieses Betriebes gibt."

Zudem will er den Besitz von Immobilien in Deutschland beschränken. Er finde nicht, daß es ein legitimes Geschäftsmodell sei, mit dem Wohnraum anderer Menschen seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. "Konsequent zu Ende gedacht sollte jeder maximal den Wohnraum besitzen, in dem er selbst wohnt." Noch besser seien seiner Meinung nach genossenschaftliche Lösungen, im Optimalfall gebe es überhaupt keine privaten Vermietungen mehr. Klar distanzierte sich der Juso-Chef von bisherigen Formen des Staatssozialismus wie in der DDR. In solchen Modellen habe es meistens einen "eklatanten Mangel an demokratischer Mitbestimmung" gegeben. Aus seiner Sicht sei dagegen "demokratischer Sozialismus" ein untrennbares Begriffspaar, denn Sozialismus sei "kein autoritäres Konzept". [2]

Eisigen Gegenwind setzte es umgehend aus Richtung des rechten Flügels der SPD. Der Sprecher des Seeheimer Kreises, Johannes Kahrs, twitterte: "Was für ein grober Unfug. Was hat der geraucht? Legal kann es nicht gewesen sein." Kühnerts Aussagen seien unabgesprochen, unsolidarisch im Wahlkampf und lägen nicht auf

sozialdemokratischer Linie. [3] Generalsekretär Lars Klingbeil mahnte zwar "zu mehr Gelassenheit in der Diskussion", fügte dann aber hinzu, Kühnert spreche über "gesellschaftliche Utopien", die nicht seine seien und auch "keine Forderung der SPD". Kühnert habe sich als "Vorsitzender der Jusos, der linken Jugendorganisation der SPD" geäußert. Lediglich Parteivize Rolf Stegner räumte milde ein, ihm sei ein Juso-Chef, der links von der SPD stehe, allemal lieber als eine Junge Union, die ihre Mutterpartei noch rechts überhole. [4] Lob kam aus den Reihen der Linkspartei, deren Bundesgeschäftsführer Jörg Schindler twitterte: "Wo Kühnert recht hat, hat er recht." [5]

Ganz anders natürlich die FDP: "Die SPD muss dringend ihr Verhältnis zum Eigentum klären und Herr Kühnert das Godesberger Programm statt Karl Marx lesen. Wir Freien Demokraten werden die Soziale Marktwirtschaft gegen solche sozialistischen Auswüchse verteidigen", verkündete die frischgewählte Generalsekretärin Linda Teuteberg. [6] Die höchsten Wogen der Empörung schlug das Interview wie nicht anders zu erwarten im Lager des Koalitionspartners. Neben dem eingangs zitierten Andreas Scheuer ist auch eine Tirade des CSU-Generalsekretärs Markus Blume zu nennen: "Kühnert soll in die Linkspartei eintreten. Mit solchen Leuten ist kein Staat zu machen und kann eine Regierung nicht funktionieren." Diese systemverändernden Sozialismusphantasien seien ein schwerer Rückfall der SPD in klassenkämpferische Zeiten. "Die SPD-Spitze muss sich deutlich von solchen Hirngespinsten distanzie-

ren." Mit solchen Vorstößen mache sich die SPD lächerlich und verunsichere gleichzeitig diejenigen, die Wohnraum schaffen wollten. Und CDU-Vize Thomas Strobl legte mit den Worten nach: "30 Jahre nach dem Niedergang der DDR wollen die Linken wieder den demokratischen Sozialismus." Erst spreche Grünen-Chef Habeck von Enteignungen, "jetzt kommen diese Stimmen auch aus der SPD und von der kommunistischen Linken sowieso".

Wie ist es nur möglich, daß Kevin Kühnert "radikal linken Tagträumen" nachhängt?, hebt welt.de gar zu einer Art politischer Psychopathologie des Juso-Vorsitzenden an. Der sei nämlich beim Mauerfall erst vier Monate alt gewesen, was erklären könnte, warum er jetzt einem "demokratischen Sozialismus" das Wort rede. Daß die Erinnerung an die Planwirtschaft verblasse, sei für Demokratie und Marktwirtschaft eine Gefahr. Die "schiere Existenz der DDR" habe dem Westen Deutschlands über lange Zeit geholfen, "Maß und Mitte zu bewahren". Da Kühnert jedoch nie "in einem tyrannischen Unrechtsregime oder auch nur in dessen Nähe gelebt" habe, schwane ihm nicht, daß "demokratischer Sozialismus" ein Widerspruch in sich sei. Er habe nie "das inhärente Unvermögen von Planwirtschaften zu spüren bekommen, nachhaltig Innovation und Wohlstand hervorzubringen". Wer "real existierenden Sozialismus am eigenen Leib erfahren möchte", was Kühnert unbedingt zu wünschen sei, müsse schon nach Venezuela, Kuba oder Nordkorea reisen. Noch sei er in der Minderheit und bekomme die Kritik zu spüren, die er verdiene. Was aber, wenn

jene, die die DDR nie bewußt erlebt haben, in Deutschland in der Mehrheit sind? "Es sind ja nur noch ein paar Jahre, bis es so weit ist", warnt die Welt. So bleibe nur die vage Hoffnung, "dass nicht Irrwege von neuen Generationen abermals beschritten werden müssen, ehe sie wieder als solche erkannt werden". Daran habe Kevin Kühnert das Publikum gerade erinnert, wofür ihm Dank gebühre, schließt die antisozialistische Selbstversicherung der für unübertrefflich erklärten Gesellschaftsordnung mit einem letzten hämischen Seitenhieb. [7]

In einer ersten Widerrede verteidigt der spätgeborene Kühnert seine Äußerungen, indem er per Twitter auf das Grundsatzpro-

gramm der SPD verweist. Darin heißt es, der demokratische Sozialismus bleibe für sie die Vision einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft. Zu dumm, daß sich jemand - wie rudimentär auch immer - daran erinnert hat!

Anmerkungen:

[1] www.zeit.de/politik/deutschland/2019-05/kritik-kevin-kuehnert-sozialismus-thesen

[2] www.t-online.de/nachrichten/-deutschland/gesellschaft/id_85675322/kevin-kuehnert-will-bmw-kollektivierung-und-privatevermietung-abschaffen.html

[3] www.merkur.de/politik/kuehnert-traeumt-von-bmw-enteignung-

[absturz-eines-senkrechtstarters-12240188.html](http://www.absturz-eines-senkrechtstarters-12240188.html)

[4] www.deutschlandfunk.de/wirtschaft-kritik-an-kuehnert-forderungen.1939.de.html

[5] www.tagesschau.de/inland/kuehnert-juso-103.html

[6] www.handelsblatt.com/politik/deutschland/spd-juso-chef-kuehnert-will-unternehmen-wie-bmw-vergemeinschaften/24277644.html

[7] www.welt.de/wirtschaft/article192761563/Juso-Chef-Die-radikal-linken-Tagtraeume-des-Kevin-Kuehnert.html

<http://www.schattenblick.de/infopool/politik/kommen/prop1510.html>

POLITIK / AUSLAND / LATEINAMERIKA

poonal - Pressedienst lateinamerikanischer Nachrichtenagenturen

Uruguay

Präsidentschaftskandidat spielt xenophobe Karte

(Montevideo, 25 April 2019, *la diaria*) - Seit seinem Eintreten in die politische Arena wird Guido Manini Ríos, Ex-Armeechef und jetziger Vorwahlkandidat für die Präsidentschaft, sowohl aus dem Regierungslager als auch von den Oppositionsparteien kritisiert. Keine Ausnahme bildeten in dieser Hinsicht seine Aussagen über Migrant*innen, über die die Zeitung *El Observador* berichtet hatte. (Manini Ríos [1] war bis zum 12. März 2019 Oberbefehlshaber der uruguayischen Armee und wurde vom uruguayischen

Präsident Vázquez unter anderem wegen seiner Einmischung in die Politik abgesetzt [2], Anm. d. Ü.).

"Wir dürfen nicht zulassen, dass es arbeitslose Uruguayer gibt, nur um Ausländern Arbeit zu beschaffen," sagte Manini Ríos im Gespräch mit einem Anwohner bei einem Wahlkampfauftritt in Sam Ramón. Dieser hatte vorher behauptet, Immigrant*innen würden Arbeitsplätze auf Kosten der Uruguayer*innen belegen. "Wir sind nicht gegen Immigrant*innen, aber hier geht es um ei-

ne Ungerechtigkeit. Wir geben den Migranten Leistungen, die oft nicht mal Uruguayer erhalten, entweder weil sie schwarz arbeiten oder aus anderen Gründen. Der uruguayische Arbeiter muss bevorzugt werden." antwortete der Präsidentschaftskandidat.

"Wir sind nicht gegen Immigrant*innen, aber ..."

Vertreter*innen des linken Parteienbündnisses Frente Amplio

[3], das die Regierung stellt, kritisierten die Äußerungen des Exmilitärs und bezweifelten seine demokratische Überzeugung. So sagte Carolina Cosse vom Frente Amplio: "Man muss mit der Diskriminierung sehr aufpassen, denn so haben bereits desaströse Ereignisse in der Menschheitsgeschichte ihren Anfang genommen. Das Problem ist, wenn der Unterschied zwischen den Verteidigern und den Gegnern der Demokratie verläuft." Cosse rief dazu auf "nicht in das Klisschee zu verfallen, jene, die ins Land kommen, zu hassen. Wir sind alle Nachfahren von Menschen, die gekommen sind. Selbst wenn das nicht so wäre, ist es menschlich betrachtet falsch jemanden abzulehnen, der auf der Suche nach mehr Möglichkeiten einwandert."

Mario Bergara, Vorwahlkandidat für den Frente Amplio, äußerte sich ähnlich. Auf einer Wahlkampfveranstaltung in Rivera sagte er, dass Manini Riós "trotz des ganzen Quatsches den er schon von sich gegeben hat", eine Sache noch vergessen hätte, nämlich dass er auch noch ausländerfeindlich sei. "Er hetzt die Menschen gegen Migranten auf indem er sagt, Uruguay unterstützt die Immigranten und nicht die Uruguayer. Das ist total falsch."

Kritik auch aus der Opposition

Mehrere Kandidaten der Opposition schlossen sich der Kritik an. Der Senator der Nationalen Partei (Partido Nacional) Jorge Larrañaga zeigte sich nicht einverstanden mit den Äußerungen: "Unsere Verfassung diskriminiert nicht. Wir sind ein Einwanderungsland

und sollten das auch respektieren." Auch der Expräsident Julio María Sanguinetti meldete sich zu Wort: "Entweder wir akzeptieren keine Einwanderung oder wir akzeptieren sie so großzügig wie Uruguay es tut. Migration ist nicht schlecht, sondern eine Notwendigkeit: Die Leute fliehen vor der kubanischen und der venezolanischen Diktatur und Uruguay darf da nicht gleichgültig sein," sagte er.

Manini Riós reagierte auf die Kritik auf seine Weise: "Ich habe gesagt, dass uruguayische Arbeiter die gleichen Arbeitsbedingungen wie Migranten haben müssen. Ich habe gesagt, dass Migranten willkommen sind. Dies ist ein Land, dass durch die Einwanderung geformt wurde und das wird immer so bleiben. Aber aus dem Publikum kam die Frage, warum man den Ausländern Vorteile gewährt, die man den Uruguayern nicht gibt. Darin jetzt Ausländerfeindlichkeit zu sehen ist reine Spekulation von Leuten, die meine Rede nicht gehört haben", erklärte er gegenüber Radio Uruguay. Im Publikum sei das Thema aufgeworfen worden, "dass manche Unternehmen aus verschiedenen Gründen nur Ausländer und keine Uruguayer einstellen."

Anmerkungen:

[1] https://es.wikipedia.org/wiki/Guido_Manini_R%C3%ADos

[2] <https://www.npla.de/poonal/uruguay-krise-zwischen-regierung-und-militaer/>

[3] [https://es.wikipedia.org/wiki/Frente_Amplio_\(Uruguay\)#Elecciones_2014](https://es.wikipedia.org/wiki/Frente_Amplio_(Uruguay)#Elecciones_2014)

URL des Artikels:

<https://www.npla.de/poonal/presidentchaftskandidat-spielt-xenophobe-karte/>

Der Text ist lizenziert unter Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international.

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

*

Quelle:

poonal - Pressedienst lateinamerikanischer Nachrichtenagenturen
Herausgeber: Nachrichtenpool Lateinamerika e.V.

Köpenicker Straße 187/188
10997 Berlin

Telefon: 030/789 913 61

E-Mail: poonal@npla.de

Internet: <http://www.npla.de>

<http://www.schattenblick.de/infopool/politik/ausland/pala1878.html>

Liste der neuesten und tagesaktuellen Nachrichten ...

Kommentare ... Interviews ...

Reportagen ... Textbeiträge ...

Dokumente ...

Tips und Veranstaltungen ...

<http://www.schattenblick.de/infopool/infopool.html>

poonal - Pressedienst lateinamerikanischer Nachrichtenagenturen

Mexiko

Indigene Rechte und Regierungspolitik im Bergbau

von Francisco López Bárcenas

(Mexiko-Stadt, 26. April 2019, *la jornada*) - Schlechte Nachrichten für den mexikanischen Präsidenten. In seiner morgendlichen Pressekonferenz am 18. März erklärte der Regierungschef, es würden keine weitere Bergbaukonzessionen auf dem nationalen Territorium erteilt. Gleichzeitig versicherte er, keine der von den Vorgängerregierungen genehmigten Konzessionen würde zurückgenommen. "Die Konzessionen bleiben bestehen. Sie werden nicht widerrufen, ganz einfach. Damit unsere Gegner nicht damit kommen, die Privatindustrie oder die Auslandsinvestitionen würden geschädigt. Wir werden (aber) keine weiteren Genehmigungen vergeben. Denn warum wollen sie mehr? Es ist schon reichlich." Der Präsident nutzte die Gelegenheit, die kanadischen Bergbaukonzerne einzuladen - und nur diese, nicht die anderer Nationen - so zu agieren, wie sie es in ihrem Ursprungsland tun. Laut ihm sind dort die Regeln für die Bergbauaktivitäten strenger und verursachen daher weniger soziale Schäden und Umweltzerstörung.

Die Erklärungen des Präsidenten beunruhigten die Bergbauunternehmer*innen nicht weiter. Denn es wurden, wie dieser selbst sagte, in den vergangenen 36 Jahren

Konzessionen in einem Ausmaß wie nie zuvor vergeben. Ein Viertel des mexikanischen Territoriums liegt so in den Händen der Konzessionsnehmer*innen und aufgrund dieses Umfangs werden sie viel Zeit für die Ausbeutung brauchen. Angesichts dieser Situation bedeutet die Aussetzung neuer Konzessionen nicht, die Bodenschätze für das Wohl des Landes zurückzugewinnen. Um das zu erreichen, muss der Vergabeprozess überprüft werden. Die Genehmigungen, die nicht rechtskonform erteilt wurden, müssen annulliert werden. Zu ihnen gehören mindestens diejenigen, die gegen das Recht der indigenen Völker auf Autonomie, Territorium, vorrangigen Zugang zu den darin vorkommenden natürlichen Ressourcen und auf die vorherige, freie, informierte und kulturell angemessene Befragung verstößen haben.

Die Indigenen wehren sich juristisch gegen illegale Konzessionsvergabe

Auf diese Weise sind die indigenen Völker mit illegalen Regierungsentscheidungen und der kriegerischen Haltung der Bergbauunternehmen konfrontiert, die sich die Bodenschätze um jeden Preis aneignen wollen. Die indi-

genen Völker greifen auf ihre Organisation, die Mobilisierung und das Justizwesen zurück. Sie klagen vor den Gerichten auf die Annullierung der den Unternehmen bewilligten Konzessionen, weil sie ihre Rechte verletzen. Die Kombination von Anprangerung, Mobilisierung und juristischen Argumenten hat gute Resultate gezeitigt. In der Mehrheit der Prozesse haben die Gerichte den Indigenen Recht gegeben. Die Tribunale ordneten an, die angefochtenen Konzessionen für nichtig bzw. nicht existent zu erklären. Gegen den Entschluss des Präsidenten, selbst die Bergbaukonzessionen nicht zu streichen, die die Rechte der indigenen Völker verletzen, machen die Gerichte dies in den Fällen, in denen die Indigenas dies beantragt haben.

Das jüngste Beispiel ist ein Urteil vom 5. März 2019 in dem Berufungsprozess 445/2015, der vor einem föderalen Distriktgericht im Bundesstaat Puebla vom Ejido-Vorstand aus Tecoltemi angestrengt wurde. Die Mitglieder dieser Agrargemeinde mit kollektivem Landbesitz gehören den Nahua an. In dem Urteil des Richters, der sich mit dem Fall befasste, heißt es: "Wenn in einem bestimmten Regelwerk, in dem die Rechte der indigenen Gemeinden betroffen sind, das Recht auf Be-

fragung und damit das Einholen der freien und informierten Zustimmung nicht geregelt ist, folgt daraus, dass eine Verletzung der Grundrechte dieser Gemeinden besteht." Auf der Grundlage dieses Argumentes ordnete er gegenüber der Generaldirektion für die Bergbauregulierung des Wirtschaftsministeriums an, die angefochtenen Konzessionsgenehmigungen aufzuheben. Den mexikanischen Kongress wies der Richter an, zu dieser Frage Gesetze zu verabschieden.

Da es offenkundig ist, dass die auf indigenen Territorien vergebenen Bergbaukonzessionen die Rechte der indigenen Völker verletzt haben, hat der Präsident der Republik Argumente, um seine Haltung zu revidieren. Statt auf den Widerruf der Konzessionen zu verzichten, könnte er ein Prüfungsverfahren einleiten. Diejenigen Genehmigungen, die gesetzeskonform erteilt wurden, könnten bestehen bleiben. Diejenigen, die gegen das Gesetz verstießen, könnten aufgehoben werden. Eine weitere Maßnahme, die er ergreifen kann, ist es, ein Memorandum an die verschiedenen Behörden zu schicken, damit diese es unterlassen, gerichtlich gegen die indigenen Völker vorzugehen. Das ist bisher durchgehend der Fall, wenn die indigene Bevölkerung einen Prozess gegen sie gewinnt. Diese Haltung ist gleichbedeutend damit, Pflichtverteidiger für die Unternehmen zu spielen. Wenn der Präsident nichts in dem vorgeschlagenen Sinn unternimmt, muss er damit rechnen, weiterhin mit dem Unmut der indigenen Bevölkerung konfrontiert zu werden. Das käme der Vierten Transformation [1], die das Land erfassen soll, nicht zugute.

Anmerkung:

[1] <https://www.npla.de/poonal/amlos-reformen-im-eiltempo/>

URL des Artikels:

<https://www.npla.de/poonal/indigene-rechte-und-regierungspolitik-im-bergbau/>

Der Text ist lizenziert unter Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international.

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

*

Quelle:

poonal - Pressedienst lateinamerikanischer Nachrichtenagenturen
Herausgeber:
Nachrichtenpool Lateinamerika e.V.
Köpenicker Straße 187/188
10997 Berlin
Telefon: 030/789 913 61
E-Mail: poonal@npla.de
Internet: <http://www.npla.de>

<http://www.schattenblick.de/infopool/recht/fakten/rfi00276.html>

EUROPOOL / POLITIK / GROSSBRITANNIEN

Internationale Presseagentur Pressenza - Büro Berlin

Vereinigtes Königreich: Unterhaus beschließt Ausrufung des Notstands zur Klimakrise

Nachricht aus der Redaktion Italien vom 2. Mai 2019

London, U.K. - 02.05.2019. Der vom Labour-Chef Jeremy Corbyn eingereichte Antrag, den Notstand im Bezug auf die Umwelt- und Klimakrise auf nationaler Ebene auszurufen, wurde am Abend des 1. Mai im britischen Unterhaus angenommen. Es kam zu keiner Abstimmung, da auch konservative Parlamentarier nicht dagegen waren. Der Antrag umfasst dringende Maßnahmen in Richtung einer grünen industriellen Revolution mit Veränderungen im Transport- und Verkehrswesen, in der Landwirtschaft und in anderen Bereichen.

Nach der Debatte bekräftigte Corbyn seine Hoffnung, dass die Entscheidung "eine Welle von Aktionen seitens Parlamenten und Regierungen auf der ganzen Welt in Gang setzen wird" und verpflichtete sich, "mit allen Ländern zusam-

menzuarbeiten, die ernsthafte Absichten haben, die Klimakatastrophe zu bekämpfen". Er betonte die Notwendigkeit, "Donald Trump klar und deutlich zu sagen, dass er internationale Vereinbarungen und Maßnahmen zur Klimakrise nicht länger ignorieren kann".

Umweltminister Gove versprach, das Thema bei dem bevorstehenden Besuch des amerikanischen Präsidenten in Großbritannien zu erörtern und fügte hinzu: "Die USA sind das umweltschädlichste Land der Welt und müssen daher auch entsprechend Verantwortung übernehmen".

Der Text steht unter der Lizenz Creative Commons 4.0 - <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

*

Quelle: Internationale Presseagentur Pressenza - Büro Berlin

UMWELT / KLIMA / INITIATIVE

Internationale Presseagentur Pressenza - Büro Berlin

**Extinction Rebellion Germany:
"Die Hoffnung stirbt - das Tun beginnt"**

von Ursula Mathern, 30. April 2019

"HOPE DIES - ACTION BEGINS" - "Die Hoffnung stirbt - das Tun beginnt" so lautet der Titel eines Films, in dem Extinction Rebellion Germany sich und seine Vorhaben vorstellt [1].

Extinction Rebellion meint Rebellion gegen das Aussterben. Hierzulande nennt die Bewegung sich "Rebellion für das Leben".

Im Oktober 2018 gegründet, machte sie in London gleich durch mehrere spektakuläre Aktionen auf sich aufmerksam. So besetzten 6.000 Menschen im November die fünf wichtigsten Londoner Brücken für mehrere Stunden [2].

Inzwischen soll die Bewegung weltweit in mindestens 49 Ländern auf sechs Kontinenten 331 Ortsgruppen haben [3]. In Offenen Briefen bekommen sie prominente Unterstützung, u. a. von Vandana Shiva, Naomi Klein, Noam Chomsky; daneben solidarisieren sich 100 Wissenschaftler, Verfasser, Politiker und Aktivisten aus aller Welt mit ihr [4].

Die jungen Leute haben vollkommenes Recht mit ihrer Feststellung: "Wir stehen vor einer beispiellosen globalen Klimakatastrophe. Unsere Regierung tut nicht, was nötig wäre, um uns zu schützen, obwohl die Lösungen auf dem

Tisch liegen. Das Überleben der Menschheit zu sichern, wird von uns nun alles abverlangen" [1].

Jetzt wollen sie nicht mehr länger zuschauen. Etliche von ihnen sind bereit zu Aktionen zivilen Ungehorsams und auch, dafür ins Gefängnis zu gehen, um den Ernst der Lage zu verdeutlichen.

Ihre Forderungen lauten:

- Die Regierung muss zusammen mit den Medien die Wahrheit über die akute Bedrohung durch die Klimakrise und die Zerstörung unserer Ökosysteme kommunizieren. Alle Gesetze, die dieser Situation nicht angemessen sind, müssen revidiert werden.

- Die Regierung muss Maßnahmen rechtlich bindend beschließen und einleiten, um die Netto-Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland bis 2025 auf Null zu senken. Im Zuge dessen muss der Ressourcenverbrauch massiv reduziert werden.

- Die Schaffung einer Bürgerversammlung als Teil einer zweckmäßigen Demokratie, die diesen Prozess begleitet und überwacht [1].

Alle werden aufgerufen, sich anzuschließen. Nicht akzeptiert werden allerdings Gewalt und Diskriminierung [1].

Für mich ist diese Bewegung ein Zeichen dafür, dass noch nicht alles verloren ist. Und es ist unser aller Pflicht, sie zu unterstützen.

Link zum Film:

<https://youtu.be/eopJw91cxL0>

Quellen:

[1] <https://extinctionrebellion.de/>

[2] <https://www.klimareporter.de/protest/so-plant-extinction-rebellion-den-aufstand-fuer-das-klima>

[3] <https://rebellion.earth/2019/04/14/monday-15-april-extinction-rebellions-international-rebellion-to-begin-in-over-80-cities-across-at-least-33-countries%EF%BB%BF/>

[4] https://de.wikipedia.org/wiki/Extinction_Rebellion

Der Text steht unter der Lizenz Creative Commons 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

*

Quelle:

Internationale Presseagentur
Pressenza - Büro Berlin
Reto Thumiger
E-Mail:
redaktion.berlin@pressenza.com
Internet: www.pressenza.com/de

<http://www.schattenblick.de/infopool/umwelt/klima/uklin175.html>

UMWELT / REDAKTION / KLIMA

Klimanotstand - ungewürdigt ...

(SB) 2. Mai 2019 - "Klimanotstand" auszurufen, wird Mode. Im Februar die Stadt Basel, gestern das britische Parlament, demnächst vielleicht Nordrhein-Westfalen. Doch angesichts des gegenwärtig ablaufenden Klimanotstands innerhalb der Natursysteme handelt es sich bei solchen Erklärungen solange um Symbolpolitik, wie den Worten keine Taten folgen, die aus der Sache heraus durchaus weh tun könnten. Klimanotstand, das bedeutet: Deutschland muß nicht ab morgen, sondern ab sofort seine jährlichen CO₂-Emissionen um sechs Prozent senken, um bis zum Jahr 2035 auf netto null Emissionen zu kommen. Ansonsten würde es das Klimaschutzziel von Paris verfehlen.

Klimanotstand, das sind in Deutschland die Braunkohlekraftwerke, die weiterbetrieben werden, obwohl sie gewaltige Mengen an Treibhausgasen emittieren; das ist auch der Autoverkehr, der auf Elektromobilität umgestellt wird, anstatt den bereits elektrisch betriebenen Nah- und Fernverkehr auszubauen; das sind die Flugzeuge, deren Treibstoff steuerlich begünstigt wird, und vieles mehr.

Für ein Land wie Mosambik ist der Klimanotstand keine Attitüde, die sich abfeiern läßt, sondern es muß den Notstand ausrufen, weil die Klimawandelfolgen ihm zwei verheerende tropische Stürme und weitreichende Überschwemmungen binnen kurzer Zeit beschert haben. Etwas weiter nördlich mußte Kenias Regierung den Notstand ausrufen, weil es an Wasser mangelt und Mensch

und Vieh verdursten. In Teilen Kanadas, das wie nur wenige andere Länder auf der Erde umfassende Geschäfte mit fossilen Energieträgern betreibt, mußte wegen Überschwemmungen der Notstand ausgerufen werden. Jedes dieser und zahlloser weitere Einzelereignisse mehr beweisen nicht den Klimawandel, sondern stellen für sich genommen Wetterphänomene dar. Doch in der Summe der Ereignisse spiegeln sich Trends wider, die an Deutlichkeit nichts missen lassen: Klimanotstand herrscht bereits, er muß nicht ausgerufen werden.

Mit dem vielstimmigen Ausrufen des Klimanotstands dagegen, so der Eindruck, will man vor allem eines erreichen, nämlich der vermeintlich rebellischen Jugend, die sich in Bewegungen wie Fridays for Future und Extinction Rebellion engagiert, die Zähne und Klauen ziehen, noch bevor sich diese entwickelt haben. Denn das könnten sie, sobald die Protestierenden mit ihren vielfältigen Aktionen zivilen Ungehorsams feststellen, daß all das nicht genügt, um verkrustete Strukturen aufzubrechen und die trägen Massen in Bewegung zu setzen. Oder um sich gegenüber jenen Kräften zu behaupten, die den Klimawandel leugnen und sichtlich an gesellschaftlichem Einfluß gewinnen.

Zähne und Klauen könnten auch dann zum Vorschein kommen, wenn jene Bewegungen feststellen, daß das Ausrufen des Notstands noch lange nicht bedeutet, daß sich die Politikerinnen und Politiker so verhalten wie die Menschen in Mosam-

bik, denen das Wasser bis zum Hals steht, oder wie in Nordkenia, die jeden Tag viele Kilometer bis zur nächsten Wasserstelle und wieder zurück zu gehen gezwungen sind.

Das gegenwärtig bevorzugte neoliberale Wirtschaftsmodell ermöglicht es sogar einzelnen, als Gewinner aus dem Klimanotstand hervorzugehen, indem sie Elektroautos, Windparks, Photovoltaikanlagen, etc. produzieren und den Eindruck erwecken, als sei damit die globale Erwärmung abzuwenden. Die Anlagen werden sogar bis nach Kenia verkauft. So sichert man sich auch noch die technologische Führerschaft in Weltregionen, denen eine "nachholende" Entwicklung zugestanden wird. Anders gesagt, sie sollen wie eh und je hinterherlaufen.

"System change - not climate change" steht es hier und da bei Klimaschutzdemonstrationen auf Plakaten und Bannern. Damit ist nicht der Fahrspurwechsel gemeint, wie ihn beispielsweise die deutsche Regierung betreibt, indem sie sich mit der Energiewende bis Mitte des Jahrhunderts Zeit läßt, sondern ein Systemwechsel: Weg von der profitgetriebenen Produktionsweise, aber auch weg von staatsdirigistischen Konzepten, mit denen der Extraktivismus auf die Spitze getrieben wird. Auf eine Zukunft zu, von der man noch nicht so genau weiß, wie sie aussehen wird, aber von der man sehr wohl weiß, wie sie auf keinen Fall aussehen soll.

<http://www.schattenblick.de/infopool/umwelt/redakt/umkl-702.html>

MEDIEN / MEINUNGEN / STANDPUNKT

Internationale Presseagentur Pressenza - Büro Berlin

DSGVO - Todesursache Überreglementierung

von Michael Augustin, Rubikon, 26. April 2019

Die Datenschutzverordnung DSGVO behindert investigative Dokumentarfilmer und schützt Mächtige vor Kritik.

Investigative Journalisten sind darauf angewiesen, Informanten - zum Beispiel in Interviews - über Dritte zu befragen, denen ein Fehler zur Last gelegt wird. Das betrifft oft Politiker und Wirtschaftslenker. Wird diese Möglichkeit behördlich behindert, so erstickt das die Pressefreiheit und schützt mögliche Täter vor berechtigter Kritik. Genau dies geschieht aber mit einigen Paragraphen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Das Bedürfnis öffentlicher Personen nach Geheimhaltung wird oft höher bewertet als das Interesse der Öffentlichkeit an der Aufdeckung von Missständen. Es gibt zwar "Medienprivilegien", besonders für Aktive des öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehens, jedoch sind die Regelungen für investigative Dokumentarfilmer so unzureichend, dass man sie für verfassungswidrig halten kann.

Obwohl Deutschland durch die DSGVO der EU gehalten war, für die Meinungs- und Informationsfreiheit Ausnahmen zur DSGVO zu verabschieden, bleibt die Rechtslage insbesondere für investigative Dokumentarfilmer ungenügend. Wir müssen befürchten, künftig weniger Filme dieser Art zu sehen zu bekommen.

Die DSGVO gilt für alle Herstellungs- und auch Verwertungsprozesse eines Dokumentarfilmes

Die DSGVO gilt seit dem 25. Mai 2018 in der gesamten EU unmittelbar. Eine Datenerhebung im Sinne der DSGVO liegt bei Dokumentarfilmproduktionen unabhängig davon vor, ob digital oder analog gedreht wird. Schon handschriftliche Notizen, welche zum Beispiel in Besprechungen oder Recherchen vor dem Dreh erstellt werden, können nach Ansicht des Gerichtshofs der Europäischen Union eine Datenerhebung im Sinne der DSGVO darstellen (1). Dokumentarfilmer sind also zunächst selbstverständlich auch von der DSGVO betroffen.

Klare Medienprivilegien nur für das öffentlich-rechtliche und private Fernsehen

Die Mitgliedstaaten der EU dürfen und sollen zur Erhaltung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit Regelungen erlassen, die die Ausübung dieser Rechte trotz Geltung der DSGVO weiter ermöglichen. Dies gilt natürlich auch zugunsten von Dokumentarfilmen. Hiervon haben in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer für das öffentlich-rechtliche wie auch das private Fernsehen im Rundfunkstaatsvertrag (2) Gebrauch

gemacht: So wurden in dessen Paragraphen 9c und 57 Regelungen eingefügt, welche bewirken, dass die problematischen Regelungen der DSGVO für die Hilfs- und Beteiligungsunternehmen der Fernsehanstalten nicht gelten sollen. Diese Regelungen werden "Medienprivileg" genannt und gelten ihrem Zweck folgend sowohl für Auftrags- als auch für Koproduzenten.

Anders verhält es sich aber mit unabhängigen Dokumentarfilmern, also solchen, die ihre Produktionen unabhängig von TV-Sendern finanzieren und produzieren. Diese Dokumentarfilmer werden vom Medienprivileg des Rundfunkstaatsvertrags nicht erfasst. Nur sechs deutsche Bundesländer haben zugunsten dieser Filmemacher in ihren Landesgesetzen Medienprivilegien erlassen. In den zehn anderen Ländern wurde dies dagegen übersehen. Ob ein Medienprivileg Anwendung findet, hängt vom Ort der Datenerhebung ab. Dabei ist noch unklar, ob hier der Ort der Tätigkeiten beziehungsweise Dreharbeiten maßgeblich ist, der Sitz des Filmemachers oder der Aufenthalts- oder Wohnort der betroffenen Personen.

Filmemacher, welche für das öffentlich-rechtliche oder private Fernsehen tätig sind, können aber von den gleichen Problemen betroffen sein: Hier ist es durchaus

üblich, dass Verträge über die Zusammenarbeit erst nach Beginn der Dreharbeiten geschlossen werden: Bis dahin arbeitet der Filmemacher also ohne ihn schützendes Medienprivileg des Rundfunkstaatsvertrags.

Was ist, wenn der TV-Sender den Vertrag später doch nicht mehr unterzeichnen will? Genauso kann es passieren, dass sich ein TV-Sender nach erfolgtem Vertragsschluss unter Berufung auf ein etwaig bestehendes Kündigungs- oder Rücktrittsrecht wieder aus dem Vertragsverhältnis zurückzieht: Auch hier kann sich der Filmemacher im Nachhinein nicht mehr auf die Zusammenarbeit mit dem TV-Sender berufen und verliert das genannte Medienprivileg. Er muss sich nun rückwirkend doch an die DGSVO halten, solange nicht auch für ihn das Medienprivileg eines Landesgesetzes greift. Besteht kein solches Medienprivileg in einem Landesgesetz, unterliegt er den hier noch zu beschreibenden Problemen durch die DSGVO.

Es wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als bereits erfolgte, möglicherweise riskante Filmaufnahmen geheim zu halten. Umgekehrt trägt die DSGVO so dazu bei, dass Dokumentarfilmer noch mehr in die Abhängigkeit von den TV-Sendern gedrängt werden, da andere Möglichkeiten der Filmverwertung durch die DSGVO eingeschränkt werden. Der Schutz "personenbezogener Daten" wirkt indirekt für Staat und Wirtschaft

Die größten Probleme durch die DSGVO entstehen bei investigativen Projekten. Nun schützt die DSGVO nur "personenbezogene

Daten" (3), worunter gerade nicht unternehmensbezogene oder staatliche Daten fallen. Als "personenbezogene Daten" gelten aber alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (4).

Wird nun aber über ein Unternehmen oder über eine staatliche Behörde berichtet, so können darin enthaltene Informationen sehr wahrscheinlich auch natürlichen Personen zugeordnet werden. So gibt es in Unternehmen Geschäftsführer, Vorstände oder andere Verantwortliche für sämtliche Geschäftsbereiche, welchen die Informationen über das Unternehmen zugeordnet werden können. Somit sind diese natürlichen Personen wahrscheinlich identifizierbar. Das Gleiche gilt für staatliche Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen wie beispielsweise Ministern, Staatssekretären oder Bürgermeistern. Die DSGVO wirkt somit indirekt auch zum Schutz von Unternehmen und Staat.

Macht die DSGVO unabhängig investigative Dokumentarfilme unmöglich?

Wenn für den Dokumentarfilmer kein Medienprivileg in einem der Landesgesetze greift, so ist die DSGVO auf seine Produktion anwendbar. Den gravierendsten Eingriff in seine Position stellt Artikel 14 DSGVO (5) dar: In dieser Vorschrift geht es darum, dass ein "Verantwortlicher" personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person selbst erhebt. Die Regelung erfasst somit genau den Fall, dass ein Filmemacher - als der "Verantwortliche" -

einen Interviewpartner befragt und dieser über einen Dritten berichtet.

Bei investigativen Dokumentarfilmen ist das aber gerade die Ausgangssituation: Der Filmemacher befragt jemanden, der ihm etwas über einen Dritten erzählt. Dieser Dritte steht in Verdacht, irgendetwas "Böses" getan zu haben, was der Filmemacher aufzudecken versucht.

Nun muss der Filmemacher aber diesen Dritten nach Artikel 14 DSGVO über dieses Interview informieren. Hierfür wird ihm nicht mehr Zeit gegeben als einen Monat nach Beginn der Dreharbeiten. Der Filmemacher muss dem Dritten mitteilen, wen er befragt hat, was schon dem im Presse-recht geltenden Quellen- beziehungsweise Informantenschutz widerspricht.

Hat er seine Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, so entbindet ihn das trotzdem nicht von seiner Mitteilungspflicht: Auch hier muss dem Dritten mitgeteilt werden, woher die so gesammelten personenbezogenen Daten stammen. Der Filmemacher muss weiter erklären, was für einen Film er herstellen will, wie der Film verwertet werden soll und welche Rechte der Dritte jetzt geltend machen kann. Auch das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde ist dem Dritten mitzuteilen.

Noch lange bevor der Film in die Kinos kommen soll, kann der Dritte also schon eine Kopie (6) des gesamten Interviews verlangen. Dabei kommt es nicht darauf an, welche Stellen daraus später tatsächlich Eingang in den Doku-

mentarfilm erhalten sollen. Der Dritte kann verlangen, dass erst einmal nicht weiter an diesem Material gearbeitet wird (7), wenn er nur behauptet, die darin enthaltenen Informationen über ihn wären zumindest zum Teil unrichtig. Er kann dann die Berichtigung oder Vervollständigung von allen Stellen verlangen, in denen über ihn Unzutreffendes erzählt wurde - ganz unabhängig davon, ob der Filmemacher diese Stellen des Interviews überhaupt in seinen Film einbauen wollte.

Schließlich kann der Dritte die Löschung (8) der Daten verlangen, welche der Filmemacher nicht für seinen Film nutzen will oder auch nicht nutzen darf.

Der Dritte kann also alles Mögliche unternehmen, um dem Filmemacher die Fortsetzung seiner Dreharbeiten und des Filmschnitts so schwer wie möglich zu machen.

Braucht der Filmemacher auch von dem Dritten eine Einwilligung?

Wir bleiben bei dem Fall, dass ein Interviewpartner dabei gefilmt wird, wie er über einen Dritten berichtet, der gerade Gegenstand eines investigativen Dokumentarfilms ist. Vielleicht gelingt es dem Filmemacher, diesen Dritten auch noch vor die Kamera zu holen und sich dafür auch eine Einwilligung einzuholen, die vielleicht sogar die Interviews anderer Personen mit umfasst. Die Datenerhebung gilt dann zwar möglicherweise als gerechtfertigt (9), doch kann der Dritte diese Einwilligung jederzeit widerrufen (10).

Mit erklärtem Widerruf ist der Filmemacher dann nicht mehr befugt, die in den Filmaufnahmen erhobenen Daten weiter zu bearbeiten und zu nutzen: Allein das Risiko eines solchen Widerrufs macht die Produktion so riskant, dass sie wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

Trotz erfolgter Einwilligung bleiben die beschriebenen Informationspflichten gegenüber dem Dritten bei späteren Interviews, in welchen andere über ihn berichten, grundsätzlich bestehen.

Im Regelfall eines solchen investigativen Projekts wird der Filmemacher aber allein schon aus dem Interesse heraus, möglichst lange ungestört daran arbeiten zu können, gar nicht erst versuchen, sich eine Einwilligung des Dritten zu holen. Der Filmemacher kann sich dann zur Rechtfertigung seiner durch die Recherchen und Dreharbeiten erfolgenden Datenerhebungen nur noch auf Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO berufen:

Bedingung für die Zulässigkeit der Datenerhebung ist dann, dass das Grundrecht der Filmfreiheit (11) das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (12) des Betroffenen überwiegt. Mit anderen Worten stehen sich das Recht des Filmemachers und das Interesse des Betroffenen an Geheimhaltung oder Berichtigung gegenüber. Welches der beiden Rechte überwiegt, kann abschließend nur im Einzelfall und durch ein Gericht geklärt werden.

Besonders problematisch ist dabei, dass gerade bei investigativen Projekten besonders empfindliche Daten über den Dritten im Film preisgegeben werden sollen, wes-

halb dieser möglicherweise als besonders schützenswert behandelt werden könnte. Die rechtliche Unsicherheit bis dahin ist dementsprechend für den Filmemacher wirtschaftlich ebenfalls nicht zumutbar. Genau deshalb werden TV und Presse auch durch Medienprivilegien geschützt, die praktisch den Vorrang der Rundfunk- beziehungsweise Pressefreiheit vorgeben. Der Betroffene kann der weiteren Verarbeitung seiner Daten durch die Filmproduktion jedenfalls genau aus diesen Gründen widersprechen (13) und auch so die Fortsetzung der Produktion verhindern.

Was droht dem Filmemacher, wenn er diese Regelungen missachtet?

Betroffene können zunächst die Unterlassung der Rechtsverletzungen durch den Filmemacher verlangen. Dabei können dem Filmemacher die anwaltlichen Abmahnkosten auferlegt werden. Jeder Verstoß gegen eine der beschriebenen Pflichten des Filmemachers begründet dann auch einen Schadensersatzanspruch (14), wenn dem Betroffenen ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist. Ein solcher Schadensersatzanspruch kann auch gegen Teammitglieder des Filmemachers bestehen, sofern diese als "Auftragsdatenverarbeiter" (15) gelten.

Wem gegenüber ein solcher Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird, wird von der Haftung nur befreit, wenn er nachweist, "dass er in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist". Es findet also zu

Lasten des Filmemachers sowie des verpflichteten Datenverarbeiters hinsichtlich des Schadensersatzanspruches auch noch eine Beweislastumkehr statt. Dass dieser Entlastungsbeweis praktisch nicht zu führen ist, kommt erschwerend hinzu.

Darüber hinaus können Datenschutzbehörden auch Bußgelder verhängen (16).

Es können Beträge "von bis zu 20.000.000 Euro oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 Prozent seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt werden, je nachdem, welcher der Beträge höher ist". Diese vorgesehenen Maximalbeträge sind auf global agierende Konzerne wie Google oder Facebook zugeschnitten, können sich aber natürlich für Dokumentarfilmer auch bei erheblich kleineren Beträgen als empfindlich einschränkend darstellen.

Fazit: Fehlende Medienprivilegien sind verfassungswidrig

Die beschriebenen Regelungen der DSGVO sind für Dokumentarfilmer bei investigativen Projekten nicht zumutbar. Dokumentarfilmer müssen schon in der Produktion das Risiko eingehen, ausgebremst zu werden und müssen dann auch noch befürchten, dass sie einen trotz aller Widrigkeiten fertiggestellten Film nicht auswerten können. Die fehlenden Medienprivilegien sind deshalb verfassungswidrig. Dieser Ansicht folgt auch der Deutsche Journalisten Verband (DJV) (17), auch wenn für seine Mitglieder

offenbar weitestgehend Medienprivilegien bestehen.

Prozessuale Fristen für Verfassungsbeschwerden

Bis zum 25. Mai 2019, also bis zum Ablauf eines Jahres seit Geltung der DSGVO, kann die Verfassungswidrigkeit noch direkt vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Untätigkeit der Landesgesetzgeber beanstandet werden. Danach ist eine Prüfung der Medienprivilegien durch das Bundesverfassungsgericht nur noch möglich, wenn der Filmemacher gegenüber der betroffenen Person oder der Aufsichtsbehörde durch alle Instanzen hindurch unterliegt und sich dann ans Verfassungsgericht wendet.

Michael Augustin, Jahrgang 1977, ist als Rechtsanwalt im Film- und Medienbereich tätig. Er ist Mitglied und Rechtsberater von acT-Vism Munich (18), Mitgründer des N.I.F.F. - New Independent Film Funding e.V. (19) sowie des solidarischen Netzwerks von Dokumentarfilmern "Dokfans" (20). Weitere Informationen unter (21) <http://www.ra.michaelaugustin.de/>

Dieser Beitrag wurde unter dem Titel 'Todesursache: Überreglementierung' bei Rubikon (22) erstveröffentlicht und unter einer Creative Commons-Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International) (23) übernommen.

Quellen und Anmerkungen:

(1) <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-07/cp180103de.pdf>

(2) https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Rundfunkstaatsvertrag_RStV.pdf

(3) Art.2 Abs.1 DSGVO <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/2.html>

(4) Art. 4 Nr.1 DSGVO <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/4.html>

(5) <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/14.html>

(6) Art. 15 Abs. 3 DSGVO <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/15.html>

(7) <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/18.html>

(8) <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/17.html>

(9) Nach Art. 6 Abs.1 a) DSGVO <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/6.html>

(10) nach Art. 7 Abs.3 DSGVO <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/7.html>

(11) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html

(12) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

(13) <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/21.html>

(14) <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/82.html>

(15) im Sinne des Art. 28 DSGVO <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/28.html>

(16) Nach Art. 83 Abs.5 DSGVO
<https://dejure.org/gesetze/DSGVO/83.html>

(17) <https://www.djv.de/startseite/service/news-kalender/freienews/detail/article/kein-foto-journalismus-mehr-moeglich.html?cHash=861ed80e2d433da74ba7514c5c-c3526a&type=500>

(18) <http://www.activism.org/>

(19) <http://www.niff.de/>

(20) <http://www.dokfans.de/>

(21) www.ra.michaelaugustin.de

(22) <https://www.rubikon-news/artikel/todesursache-uberreglementierung>

(23) <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Der Text steht unter der Lizenz Creative Commons 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

*

Quelle:

Internationale Presseagentur
Pressenza - Büro Berlin
Reto Thumiger
E-Mail:
redaktion.berlin@pressenza.com
Internet: www.pressenza.com/de

<http://www.schattenblick.de/infopool/medien/meinung/mmssp0040.html>

WELTANSCHAUUNG / FAKTEN / MELDUNG

*Internationale Presseagentur Pressenza - Büro Berlin
Nachricht vom 17. April 2019*

**50-jähriges Jubiläum der öffentlichen Lancierung
des Siloismus: Anhänger aus aller Welt kommen
nach Punta de Vacas, Argentinien**

von Iván Novotny, 1. Mai 2019

Punta de Vacas, Mendoza, Argentinien - 01.05.2019. Ein historischer Meilenstein wird am kommenden Samstag, 4. Mai, im Studien- und Reflexionspark Punta de Vacas [1] in den Anden gefeiert: der 50. Jahrestag der ersten öffentlichen Rede von Silo, bekannt als "Die Heilung vom Leiden", die später in zahlreichen Kulturen und Ländern auf fünf Kontinenten Beachtung finden sollte.

Aus diesem Grund kommen Anhänger aus Italien, Frankreich, Spanien, Peru, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, Griechenland, der Tschechischen Republik, Portugal, Brasilien, Chile, Argentinien, Ungarn und vielen anderen Ländern bereits im Punta de Vacas Park an, wo die Siloisten ihre sozialen, kulturellen und spirituellen Aktivitäten durchführen.

Die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum sind öffentlich und beginnen am kommenden Samstag, 4. Mai um 12 Uhr auf der Plaza de las Estelas im Punta de Vacas Park, mit einem Empfang auf Spanisch und Englisch. Dann wird die Original-Audioaufzeichnung der Rede "Die Heilung vom Leiden" wiedergegeben. Danach

werden die Zeremonien von "Offizium" und "Wohlbefinden", die in dem Buch Silos Botschaft zu finden sind, stattfinden. Später werden die Pilger*innen aus Ländern der fünf Kontinente die Feier fortsetzen und Erfahrungen austauschen, um die Bedeutung dieses historischen Meilensteins zu vertiefen, der zum Entstehen einer neuen Spiritualität und der Humanistischen Bewegung führte und heute die unterschiedlichsten Ausdrucksformen in den verschiedenen Breitengraden entwickelt.

Silo (1938-2010) ist das Pseudonym von Mario Luis Rodríguez Cobos. Er wurde in einem Vorort von Mendoza geboren, einem Ort zwischen Argentinien und Chile. Seine Schriften wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt und sein Gesamtwerk wurde in zwei Bänden herausgegeben, zu denen unter anderem folgende Bücher gehören: Die Erde menschlich machen, Geleitete Erfahrungen, Beiträge zum Denken, Universelle Ursprungsmythen, Silo spricht, Notizen zur Psychologie. Auf der Website www.silo.net sind die Originaltexte von Silo und deren zuverlässige Übersetzung in verschiedene Sprachen zu finden.

Facebook: Silo - 50-jähriges Jubiläum - Punta de Vacas [2]

Übersetzung aus dem Spanischen von Pressenza Berlin

Anmerkungen:

[1] Der Studien- und Reflexionspark Punta de Vacas in den Anden, am Fuße des Aconcagua, "das Dach des Westens", neben der Zeitkurve, am Zusammenfluss der Gebirgszüge Plata, Aconcagua und Tupungato sowie der Flüsse Cuevas, Tupungato und Mendoza. Der Name leitet sich von dem Ort ab, an dem er sich befindet, 50 km westlich von Uspallata und 17 km östlich von Puente del Inca und 30 km östlich der Grenze zu Chile (weitere Informationen www.parquepuntadevacas.net).

[2] https://m.facebook.com/Silo-50-aniversario-Punta-de-Vacas-271357003808735/?__tn__=%2Cg

Der Text steht unter der Lizenz Creative Commons 4.0 <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

*

Quelle:

Internationale Presseagentur Pressenza - Büro Berlin
Reto Thumiger
E-Mail: redaktion.berlin@pressenza.com
Internet: www.pressenza.com/de

<http://www.schattenblick.de/infopool/weltan/fakten/wfm00016.html>

I n h a l t

Ausgabe 2908 / Freitag, den 3. Mai 2019

- 1 POLITIK - REDAKTION: Irak - US-Destabilisierungsinteresse ...
- 2 SCHACH-SPHINX: Erbsünde der Sorglosigkeit
- 3 POLITIK - KOMMENTAR: Eigentumsvorbehalt - in staatliche Hände ...
- 5 POLITIK - AUSLAND:
Uruguay - Präsidentschaftskandidat Guido Manini Ríos spielt xenophobe Karte (poonal)
- 7 RECHT - FAKTEN: Mexiko - Indigene Rechte und Regierungspolitik im Bergbau (poonal)
- 8 EUROPOOL - POLITIK:
Unterhaus beschließt Ausrufung des Notstands zur Klimakrise (Pressenza)
- 9 UMWELT: Extinction Rebellion Germany - "Die Hoffnung stirbt - das Tun beginnt" (Pressenza)
- 10 UMWELT - REDAKTION: Klimanotstand - ungewürdigt ...
- 11 MEDIEN - MEINUNGEN: Datenschutzverordnung DSGVO - Todesursache Überreglementierung (Pressenza)
- 15 WELTANSCHAUUNG - FAKTEN: 50-jähriges Jubiläum der ersten öffentlichen Rede von Silo in Punta de Vacas (Pressenza)
- 16 DIENSTE - WETTER: Und morgen, den 03. Mai 2019

DIENSTE / WETTER / AUSSICHTEN

Und morgen, den 3. Mai 2019

+++ Vorhersage für den 03.05.2019 bis zum 04.05.2019 +++



Morgens Wolkenwechsel und der Mittag zieht seine Graupeldrechsel, so daß Jean-Luc flieht.

IMPRESSUM

Elektronische Zeitung Schattenblick

Diensteanbieter: MA-Verlag Helmut Barthel, e.K.
Verantwortlicher Ansprechpartner:
Helmut Barthel, Dorfstraße 41, 25795 Stelle-Wittenwuth
Elektronische Postadresse: ma-verlag@gmx.de
Telefonnummer: 04837/90 26 98
Registergericht: Amtsgericht Pinneberg / HRA 1221 ME
Journalistisch-redaktionelle Verantwortung (V.i.S.d.P.):
Helmut Barthel, Dorfstraße 41, 25795 Stelle-Wittenwuth
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:
Helmut Barthel, Dorfstraße 41, 25795 Stelle-Wittenwuth
ISSN 2190-6963

Urheberschutz und Nutzung: Der Urheber räumt Ihnen ganz konkret das Nutzungsrecht ein, sich eine private Kopie für persönliche Zwecke anzufertigen. Nicht berechtigt sind Sie dagegen, die Materialien zu verändern und / oder weiter zu geben oder gar selbst zu veröffentlichen. Nachdruck und Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, liegen die Urheberrechte für Bild und Text bei: Helmut Barthel
Haftung: Die Inhalte dieses Newsletters wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Bei der Wiedergabe und Verarbeitung der publizierten Informationen können jedoch Fehler nie mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden.